



21. Juni 2021
1/12

Einleitung

Diese Arbeitsgrundlage dient den Trägerschaften als Raster für die Erstellung und Überarbeitung ihres Konzeptes bzw. ihrer Konzepte und ist gleichzeitig das Prüfschema für das Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) bei der Beurteilung der eingereichten Konzepte.

Dabei gelten folgende Prinzipien:

1. Die Konzepte bilden jeweils einen Geschäftsbereich¹ ab.
2. Das Konzept beschreibt das Angebot bzw. die Angebote (Leistungsbeschreibung).
3. Der Leitfaden zur Erstellung eines Konzeptes basiert auf den rechtlichen Vorgaben gemäss Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO), Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG) und Kinder- und Jugendheimverordnung (KJV).

Das AJB orientiert sich bei der Konzeptprüfung vorrangig an der Kinderrechtskonvention. Deren zugrundeliegende Prinzipien der Gleichbehandlung, des Kindeswohls, des Rechts auf Leben und bestmögliche Entwicklung sowie der Partizipation werden beispielsweise in den Quality4Children-Standards aufgenommen. Des Weiteren erfolgt die Prüfung nach den Kriterien der Aktualität (von fachlichen Erkenntnissen aus Lehre und Praxis), Vollständigkeit, Stringenz und Nachvollziehbarkeit² sowie Transparenz. Konzepte werden vom AJB im Rahmen einer Erstmeldung und im Rahmen der Leistungsbestellung (Dienstleistungsangebote in der Familienpflege DAF/Sozialpädagogische Familienhilfe SPF) bzw. Erstabwilligung, der Anpassung der Bewilligung und der Aufsicht (Heimpflegeleistungen) periodisch überprüft. Diese regelmässige Überarbeitung der konzeptionellen Grundlagen dient der Qualitätsentwicklung, der Anpassung an neue Begebenheiten und Anforderungen und verhindert ein Auseinanderklaffen von Konzept und Alltagsrealität.

Es ist möglich, ein einziges Konzept für alle angebotenen Leistungen (Heimpflege, SPF, DAF) zu verfassen oder für jede Leistung ein einzelnes Konzept zu erstellen. Diese können auch für Geschäftsbereiche erstellt werden, die zusätzliche Angebote enthalten, die nicht unter das KJG fallen.

Wesentliche Änderungen der Statuten, Organisation, Trägerschaft, Tätigkeit oder der Wechsel der geschäftsführenden Person müssen dem AJB unverzüglich und unaufgefordert gemeldet werden. Wesentliche Änderungen der Heimpflegeleistungen in Bezug auf Zielgruppe, Leistung, Struktur oder Kapazitäten sind dem AJB spätestens drei Monate vor Umsetzung zu melden.³ Alle Änderungen müssen schriftlich eingereicht werden und sind vom AJB zu prüfen und zu genehmigen.

¹ Der Geschäftsbereich kann neben den KJG-Leistungen auch andere Leistungen umfassen, beispielsweise familienergänzende Betreuung in einer Kita oder die Sonderschulung. Bei Geschäftsbereichen von Trägerschaften, die die Leistung Sonderschulung kombiniert mit Heimpflegeleistungen anbieten (Sonderschulheime), braucht es eine enge Koordination auf verschiedenen Ebenen.

² Die einzelnen Konzeptpassagen sind aufeinander abgestimmt bzw. weisen keine undeklarierten Widersprüche auf.

³ Die im Rahmen einer Anpassung geänderten Passagen sollen zur raschen Sichtbarkeit farblich abgesetzt werden.



Informationen nur für Heimpflegeleistungen

Dieser Leitfaden zur Erstellung eines Konzeptes ersetzt die im Jahr 2016 herausgegebene Arbeitsgrundlage zur Erstellung eines Organisationsbeschriebs. Durch Inkrafttreten des neuen KJG sind im Hinblick auf die Bewilligungserneuerung allenfalls Anpassungen und/oder Ergänzungen der bisherigen Organisationsbeschriebe bzw. Konzepte notwendig. Neu ist, dass neben dem pädagogischen Konzept das Präventions- und Sicherheitskonzept sowie das Qualitätskonzept in den Fokus rücken. Weiterhin stehen dabei die Kinderrechte sowie die grundlegenden Haltungen und ideellen Werte in allen Bereichen im Zentrum.

Mittels Konzept beschreiben Trägerschaften die Leistungen, den Auftrag sowie die Werte und Ziele in der Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen. Gleichzeitig werden die betrieblichen Rahmenbedingungen sowie Massnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung festgehalten. Die Trägerschaft und die Leitung des Geschäftsbereichs legen damit Rechenschaft ab, wie sie ihren Auftrag zur Betreuung und Förderung der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen verstehen und wie sie ihn wahrnehmen. Der Umfang des Konzeptes soll rund 40 Seiten betragen.

Weiterhin ist es möglich und erwünscht, dass Feinkonzepte erstellt werden. Innerhalb der Trägerschaft dienen diese als Handbuch bzw. konkrete Handlungsanweisung. Feinkonzepte orientieren sich an den im Konzept festgelegten Bedingungen, konkretisieren deren Vorgaben und halten im Einzelnen die inhaltliche und organisatorische Gestaltung des Betriebes fest.⁴ Im Konzept soll jeweils auf die relevanten Feinkonzepte kurz zusammengefasst eingegangen und verwiesen werden.

Informationen nur für DAF

Dieser Leitfaden zur Erstellung eines Konzeptes ersetzt die im Jahr 2017 herausgegebene Konzeptvorlage für Dienstleistungsangebote in der Familienpflege. Durch Inkrafttreten des KJG wird allenfalls eine Überarbeitung der bisherigen Konzepte notwendig. Weiterhin stehen dabei die grundlegenden Haltungen und ideellen Werte in allen Bereichen sowie die Kinderrechte im Zentrum. Der Umfang des Konzeptes soll rund 20 Seiten betragen.

Informationen nur für SPF

Durch Inkrafttreten des KJG wird SPF meldepflichtig, für das AJB entsteht eine Aufsichtspflicht. Im Rahmen der Erstmeldung, der periodischen Aufsicht und der Leistungsbestellung wird das Konzept geprüft. Dieser Leitfaden dient zur Erstellung eines Konzeptes für SPF. Dabei stehen die grundlegenden Haltungen und ideellen Werte in allen Bereichen sowie die Kinderrechte im Zentrum. Der Umfang des Konzeptes soll rund 20 Seiten betragen.

⁴ Die wesentlichen Aussagen sollen im Konzept festgehalten sein. Das AJB kann die Feinkonzepte bei Bedarf zur Prüfung beziehen.



Konzept

1. Inhaltsverzeichnis

Kapitel, Unterkapitel, Seitenzahlen

2. Kurzportrait

Trägerschaft	Trägerschaftsname, Präsident/-in, Adresse, Telefon, Email, Website
Geschäftsbereich	Name, Adresse, Website, Telefon, Fax, Email, Website
Leitung Geschäftsbereich	Name, Telefon, Email
Stellvertretung der Leitung	Name, Telefon, Email

3. Übergeordnete Themen

Leit- und Wertvorstellungen	Vision, Leitbild Menschenbild, konfessionelle und ethische Orientierung, Leit- und Wertvorstellungen, pädagogische Leitgedanken Umgang mit Behinderung Abgeleitete Handlungsziele für die Trägerschaft und die Organisation
Kinderrechte/ Kindeswohl	Bedeutung der Kinderrechte und deren Einbettung im Alltag Partizipation der Kinder und/oder Jugendlichen Bedeutung und Sicherstellung des Kindeswohls
Diversität	Grundhaltung zu Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung, ethnischer Herkunft, Nationalität, Weltanschauung und Religion
Rechtliche Fragen	Aktenführung/-aufbewahrung/-einsicht, Datenschutz Überprüfung der Massnahmen Beschwerdegang
Qualitätsmanagement	Qualitätssicherung hinsichtlich der Umsetzung des Konzeptes Qualitätsprüfung (intern, extern) Qualitätsinstrumente Massnahmenpläne



4. Heimpflegeleistungen

Kurzbeschreibung Leistungen und deren Zielgruppe und Anzahl möglicher Plätze und Aufenthaltstage⁵

BJ-Anerkennung ja/nein

IVSE-Anerkennung ja/nein

4.1 Pädagogisches Konzept

Beziehungsgestaltung	Ziele der Beziehungsgestaltung, Bedeutung im Alltag Umgang mit Nähe/Distanz Gesprächsmöglichkeiten Gestaltung des Zusammenlebens der Kinder und/oder Jugendlichen/Gruppenpädagogik
Zusammenarbeit	Bedeutung im Alltag Zusammenarbeit und Partizipation der Kinder und Jugendlichen Zusammenarbeit und Partizipation Herkunftssystem/Umfeld Zusammenarbeit mit auftraggebenden Stellen, Behörden, Fachstellen, anderen Institutionen, Verbänden interne und interdisziplinäre Zusammenarbeit Vertrauensperson der Kinder und/oder Jugendlichen gemäss Art. 1a Abs. 2 lit. b PAVO

Leistungen und Ziele

Zielgruppe	Indikationen Minimales Eintritts- und maximales Austrittsalter, Geschlecht, (sozialräumliche) Herkunft, Aufenthaltsstatus, Problemstruktur, ggf. Beeinträchtigungsart Ablehnungskriterien mit Herleitung der Kriterien
Leistungen und Ziele	Beschreibung der Heimpflegeleistungen (betreutes Wohnen, ev. zusätzlich mit agogisch gestalteter Beschäftigung, agogisch gestalteter Bildung in beruflicher Praxis, ev. ohne Übernachtung: Tageswohnen; begleitetes Wohnen) Auftrag und übergeordnete Ziele Anzahl und Art der Gruppen (z.B. koedukativ), Gruppengrösse, minimale und maximale Aufenthaltsdauer Leistungen bei erhöhtem Pflegebedarf (beitragsberechtigt durch KK/IV): Pflege und Hygiene, medizinische Versorgung
Edukation	Bedeutung und Ziele einrichtungstypische Bildungsthemen/-anlässe/-gefässe

⁵ Dieser Begriff wird allenfalls noch genauer definiert.



	Kultur und Kunst Spiritualität und Religion Umweltbildung und Politik Medienkompetenz
fachliche Grundsätze	theoretische und methodische Grundlagen Begründung der gewählten Grundlagen
Organisation	Organisation der einzelnen Leistungen (personelle Besetzung, Einsatzplanung, Öffnungszeiten, Tagesablauf, Verpflegung, Hausaufgaben, Freizeit und Aktivitäten, Rituale, Anlässe, Lager, Schliessungstage, Organisation des Pikettdienstes, usw.)
Aufenthalt und Alltag	
Aufnahmeentscheid	Platzierungs- und Rechtsgrundlagen Anfrage-/Anmeldevorgang, Zuweisungsverfahren bei Sonderschulheimplatzierungen Unterstützung des Entscheidungsfindungsprozesses Eintrittsplanung Aufenthaltsvereinbarung, Auftragsklärung Handhabung von Notfallaufnahmen
Aufenthaltsgestaltung	einzelne Aufenthaltsphasen (Intention, Ablauf/Gestaltung, Durchlässigkeit, Bedingungen, Ziele, Dauer usw.) Förder- und Entwicklungsplanung (Ziele, Methodik/Instrumente, Standortbestimmungen, Berichtswesen) Zusammenarbeit mit Kontakt-/Gast-/Ferienfamilien (Indikation, Auswahl und Abklärung der Eignung, Rahmenbedingungen, Begleitung usw.) Umgang mit Erreichen der Volljährigkeit
Austrittsverfahren	geplanter Austritt (Indikation, Ablauf/Gestaltung, Ziele, Dauer usw.), Übertritt (Indikation, Ablauf/Gestaltung, Ziele, Dauer usw.), ungeplanter Austritt/Abbruch (Indikation, Ablauf/Gestaltung usw.) Begleitung nach Austritt
Alltagsgestaltung	Bedeutung und Ziele Tagesablauf Orientierung (Tages-, Wochen- und Jahresplanung) Freizeitgestaltung/Aktivitäten Anlässe Rituale Übergänge Verpflegung Hausaufgaben Ferien



Lager

Intervention und Sanktion	Grundhaltung, Bedeutung und Ziele Hausordnung/Regelwerk/Interventionskatalog Sanktionsphilosophie Rechte Freiheiten, Privilegien und Pflichten disziplinarische/freiheitsbeschränkende Massnahmen
---------------------------	--

4.2 Präventionskonzept und Sicherheitskonzept

Gesundheit	Bedeutung und Ziele Gesundheitsversorgung (Zusammenarbeit mit Ärzten, Versicherungsschutz.) Gesundheitsvorsorge (Prävention, Bewegung und Sport, Ernährung, Liebe und Sexualität, Stress und Wohlbefinden usw.) Umgang mit Krankheit/Unfall/Medikamenten Sucht Hygiene
Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen	Prävention, Intervention, Reflexion in Bezug auf grenzverletzendes Verhalten Sicherheitsvorkehrungen (Brandschutz, Lebensmittelhygiene usw.) Umgang mit Emotionen, Aggressionen, physischer, psychischer und sexueller Gewalt usw. Umgang mit besonderen Vorkommnissen und Krisen Time-outs/Time-in (Indikation, Passung, Partizipation, Zusammenarbeit, Begleitung usw.) Umgang mit Notfällen



5. Dienstleistungsangebot in der Familienpflege (DAF)

Kurzbeschreibung Leistungen und Zielgruppen

5.1 Leistungen und Ziele bei Vermittlung und/oder Begleitung

Leistungsbeschriebe	Beschreibung der DAF-Leistungen Auftrag und übergeordnete Ziele minimale und maximale Leistungsdauer
Zielgruppe bei Vermittlung von Pflegeplätzen und/oder sozialpädagogischer Begleitung der Pflegeverhältnisse	Indikationen minimales und maximales Alter der Kinder und Jugendlichen, für die Vermittlungen und/oder Begleitungen erbracht werden, Geschlecht, (sozialräumliche) Herkunft, Aufenthaltsstatus, Problemstruktur, ggf. Beeinträchtigungsart Ablehnungskriterien mit Herleitung der Kriterien
fachliche Grundsätze bei Vermittlung von Pflegeplätzen	zur Auswahl und Rekrutierung von Pflegeeltern (Anforderungskriterien inkl. Wohnverhältnisse und Prozess der Eignungsabklärung) Grundsätze zum Vermittlungsprozess Vermittlung von Geschwistern Prozessbeschreibung Passungsklärung Vorbereitung der zu platzierenden Kinder/Jugendlichen Vorbereitung der aufnehmenden Pflegefamilie Poolpflege Pflegefamilien
fachliche Grundsätze bei sozialpädagogischer Begleitung von Pflegeverhältnissen	Sozialpädagogische Prinzipien Beschreibung des Begleitprozesses Unterstützungsleistungen für Pflegefamilien Bildungs- und Entwicklungsplanung Umgang mit und Haltung zu Krisen, Erreichbarkeit Gewährleistete Rahmenbedingungen für Kinder/Jugendliche (Umfang Betreuung im Alltag, Wochenendgestaltung, Freizeit, Ferien)
Gesundheit	Bedeutung und Ziele Gesundheitsversorgung (Zusammenarbeit mit Ärzten, Umgang mit Medikamenten usw.) Gesundheitsvorsorge (Prävention, Bewegung und Sport, Ernährung, Liebe und Sexualität, Stress und Wohlbefinden usw.) Sucht

Ablauf



bei Vermittlung	Abklärung Passung Eintrittsplanung Aufenthaltsvereinbarung
bei Begleitung	Auftragsklärung geplanter Austritt (Indikation, Ablauf/Gestaltung, Ziele, Dauer usw.) Übertritt (Indikation, Ablauf/Gestaltung, Ziele, Dauer usw.) ungeplanter Austritt/Abbruch (Indikation, Ablauf/Gestaltung usw.) Begleitung nach Austritt Umgang mit Volljährigkeit
Organisation	Organisation der einzelnen Leistungen (personelle Besetzung, Einsatzplanung, Notfallplatzierungen usw.)

5.2 Leistungen und Ziele bei Aus- und Weiterbildung

Leistungsbeschriebe	Beschreibung der DAF-Leistung Auftrag und übergeordnete Ziele
fachliche Grundsätze für Aus- und Weiterbildung von Pflegeeltern	Grundsätze zum Bildungsangebot Übersicht Bildungsangebote Einzelne Kursziele und Zielgruppen

5.3 Zusammenarbeit

bei Vermittlung von Pflegeplätzen und/oder sozialpädagogischer Begleitung der Pflegeverhältnisse	Zusammenarbeit und Partizipation der Kindern und Jugendlichen Zusammenarbeit und Partizipation Herkunftssystem/Umfeld Zusammenarbeit mit Behörden, Fachstellen, anderen Institutionen, Verbänden interne und interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den zuweisenden Stellen Umgang mit Nähe/Distanz Gesprächsmöglichkeiten Sicherstellung der personellen Ressourcen
bei Aus- und Weiterbildung von Pflegefamilien	Zusammenarbeit mit Fachstellen, anderen Institutionen, Verbänden
Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen	Umgang mit Emotionen, Aggressionen, physischer, psychischer und sexueller Gewalt usw. Prävention, Intervention, Reflexion in Bezug auf grenzverletzendes Verhalten Umgang mit besonderen Vorkommnissen und Krisen Medizinische und andere Notfälle Sicherheit (der Kinder, Jugendlichen, Familien, Mitarbeitenden)



6. Sozialpädagogische Familienhilfe (SPF)

Kurzbeschreibung Leistungen und deren Zielgruppe

6.1 Leistungen und Ziele

Leistungen	Beschreibung der Leistungen (z.B. Sozialpädagogische Einzelbegleitung, Sozialpädagogische Familienbegleitung, Intensivabklärung) Auftrag und übergeordnete Ziele
fachliche Grundsätze	theoretische und methodische Grundlagen Begründung der gewählten Grundlagen Umgang mit Nähe und Distanz Monitoring Kindeswohl, Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
Zielgruppe	Indikationen (Erziehung, Strukturen, Gesundheit, Prävention, etc.) Problemstruktur, gegebenenfalls Beeinträchtigungsarten Ablehnungskriterien mit Herleitung der Kriterien
Ablauf	Startphase Veränderungsphase geplanter Abschluss des Einsatzes (Indikation, Ablauf/Gestaltung, usw.) ungeplanter Abschluss (Indikation, Ablauf/Gestaltung usw.) Übergänge Abschlussgespräch
Organisation	Verfahren zur Fallaufnahme und Auftragsklärung Organisation der einzelnen Leistungen (personelle Besetzung, Einsatzplanung, Einsatzzeiten, Ferienregelungen)

6.2 Zusammenarbeit

Gestaltung der Zusammenarbeit mit dem Familiensystem	einzelne Phasen (Intention, Ablauf/Gestaltung, Durchlässigkeit, Bedingungen, Ziele, Dauer, Umgang mit Störungen, Beschwerdevorgang usw.) Massnahmenplanung (Ziele, Methodik/Instrumente, Standortbestimmungen, Berichtswesen) Umgang mit Volljährigkeit Gesprächsmöglichkeiten
Gestaltung der internen Zusammenarbeit	Fachliche Unterstützung der Familienbegleiterin/des Familienbegleiters (z.B. durch Einzelgespräche mit Vorgesetzten, Supervision, Intervision, Interne Weiterbildung usw.)



Gestaltung der Zusammenarbeit mit externen Stellen	Zusammenarbeit mit auftraggebenden Stellen, Behörden, Fachstellen, anderen Institutionen, Verbänden
--	---

Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen	Umgang mit Emotionen, Aggressionen, physischer, psychischer und sexueller Gewalt usw. Prävention, Intervention, Reflexion in Bezug auf grenzverletzendes Verhalten Umgang mit besonderen Vorkommnissen und Krisen Medizinische und andere Notfälle Sicherheit (der Kinder, Jugendlichen, Familien, Mitarbeitenden)
---	--



7. Leistungen ausserhalb KJG

Leistungen	Beschreibung aller Leistungen des Geschäftsbereiches, die nicht durch das KJG geregelt sind (z.B. im Erwachsenenbereich, familienergänzende Betreuung, schulische Leistungen) inkl. Zielgruppe, fachliche Grundsätze und Organisation
------------	---

8. Organisation

Trägerschaft	Form und Zweck der Trägerschaft Tätigkeitsbereiche der Trägerschaft Strategisches Organ ⁶ (Zusammensetzung, Ressorts, Fachlichkeit), Aufgaben der Trägerschaft (interne Aufsicht, strategische Leitung, Vernetzung usw.) Abgrenzung zur operativen Tätigkeit Organigramm
Standort und Geschichte	regionale und örtliche Lage Situationsplan kurzer Abriss der Geschichte oder Meilensteine der Trägerschaft und Organisation
Personalmanagement	Grundsätze zu Personalbestand, -rekrutierung und -führung Personalführungs- und Organisationsstrukturen Aus- und Weiterbildung Personalentwicklung, Mitarbeitendenbeurteilung Grundlagen zur Stellenplanung Fachliche Voraussetzungen/Ausbildungsanforderungen Versicherungsschutz
Finanzmanagement	Kostenkontrolle, Transparenz Subventionsträger Fundraising/Mittelbeschaffung, Verwendung von Spenden und Legaten Verpflegungsbeitrag (betrifft nur Heim- und Familienpflege) Kostenrechnung, Rechnungslegung und Revisionsstelle Finanzierung nicht beitragsberechtigter Angebote
Immobilienmanagement	Beschreibung der Gebäude und Umgebung Eigentums-/Miet- und/oder Pachtverhältnisse Nutzung und Einrichtungen der Gebäude und Umgebung Bauliche Sicherheitsmassnahmen (Brandschutz, Wohnhygiene, Gebäudeversicherung, etc.)

⁶ Vorstand, Stiftungsrat, o.ä.



9. Addenda

Erstelldatum oder
Überarbeitungsdatum

Autorinnen/Autoren Name, Vorname, Funktion

Abnahme durch Träger- Datum, Namen und Unterschriften
schaft
